

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 029/21

Federführung: Hauptamt	Datum: 11.02.2021
Verfasser: Bellgardt, Claudia	AZ: 460.15

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Erlass der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 sowie für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen für den Zeitraum vom 11.01. bis zum 14.03.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen für den Zeitraum vom 11.01. bis zum 14.03.2021 zu.

Sachverhalt:

Am 05.01.2021 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, den bundesweiten Lockdown bis zum 31.01.2021 zu verlängern. Damit blieben Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege ab dem 11.01.2021 für den Regelbetrieb geschlossen. Der Lockdown wurde anschließend mehrfach verlängert, sodass die Schließungen bis zum 22.02.2021 erweitert wurden.

Die Januar Gebühren für die Kindertageseinrichtungen sowie für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen wurde zunächst regulär eingezogen.

Mit Schreiben vom 26.01.2021 hatte Ministerpräsident Kretschmann zugesagt, dass das Land in der Zeit vom 11.01. bis 22.02.2021 80 Prozent der Gebühren übernimmt, sodass die Kommunen noch 20 Prozent zu tragen haben. Aufgrund dessen haben sich die Bürgermeister des Landkreises darauf verständigt, die Gebühren für den Monat Februar auszusetzen.

Mit Schreiben vom 11.02.2021 informierte das Kultusministerium, dass in den Kindertageseinrichtungen ab dem 22.02.2021 der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wiederaufgenommen wird. Da die Gebühren im Dezember 2020 komplett erhoben wurden, die Einrichtungen allerdings aufgrund des Lockdowns ab dem 16.12.2020 für den Regelbetrieb geschlossen waren, schlägt die Verwaltung vor, in der Zeit von 22.02. bis

26.02.2021 keine regulären Gebühren zu erheben und damit einen Ausgleich zu den Schließtagen im Dezember zu schaffen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden also für die Monate Januar und Februar nur die Gebühren für tatsächlich genutzte Betreuungszeiten in den jeweiligen Notbetreuungen erhoben.

Für die Grundschulen wurde ab dem 22.02.2021 der Präsenzunterricht im Wechselbetrieb vorgesehen und weiterhin eine Schulnotbetreuung eingerichtet. Aufgrund dessen hat sich die Verwaltung dafür ausgesprochen, die Gebühren der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung auch für den Monat März auszusetzen. Zwischenzeitlich wurde beschlossen, ab dem 15.03.2021 den Regelbetrieb wiederaufzunehmen. Damit Eltern ihr Kind aufgrund der hohen Infektionszahlen nach Möglichkeit nicht in der Kernzeit- oder Nachmittagsbetreuung betreuen lassen, werden, wie im Januar und Februar, auch für den gesamten März nur die Gebühren für tatsächlich genutzte Betreuungszeiten erhoben.

Haushaltsmittel:

Mindereinnahmen im Teilhaushalt 4 bei Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) und bei Produkt 2110 (Allgemeinbildende Schulen).

Thomas Gedemer
Bürgermeister